1. Geltungsbereich

1 Die ATG Allfinanz & Treuhand Group AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Unterentfelden mit verschiedenen Zweigniederlassungen (nachfolgend «ATG»). Die Regelungen vorliegenden Dokuments (nachfolgend «Allgemeine Informationen») gelten zwischen ATG und Kundinnen und Kunden bzw. potentiellen Kunden von ATG (nachfolgend «Kunde» oder «Kunden») oder Dritten, mit welchen ATG zusammenarbeitet.

2. Firma und Adresse

ATG Allfinanz & Treuhand Group AG
Marchweg 6
5035 Unterentfelden
062 721 55 22
info@atg.ch
FINMA Vermittlerregister Nr. 11560
UID CHE-100.740.959

3. Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus

2 ATG versteht sich als Allfinanzfirma und ist unter anderem im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich tätig. Ferner ist ATG:

- ungebundener Vermittler
- der Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen

4. Reklamationen und Beschwerden

3 Reklamationen und Beschwerden kann der Kunde direkt an ATG richten.

4 Gemäss dem Datenschutzgesetz (DSG) kann jeder Kunde einen Antrag auf Datenauskunft oder auf Löschung via Mail an datenschutz@atg.ch stellen. ATG kommt diesem Kundenbegehren innert 30 Tagen nach.

5. Wahrheits-, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht des Kunden

5 Damit ATG ihre Leistungen gehörig erfüllen kann, untersteht der Kunde einer umfassenden Wahrheits-, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht mit Bezug auf die zu erbringende Leistung gegenüber ATG.

6 Die Wahrheits-, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschliesslich, folgende Sachverhalte:

7 Angaben zu finanziellen oder versicherungsrechtlichen Fragen, beispielsweise Steuerstatus (USA), wirtschaftliche Berechtigung, Status politisch exponierte Person (PEP), Gesundheitsfragen, Tätigkeit oder Wohnsitz.

8 Sollten sich Änderungen in den Angaben ergeben, ist der Kunde verpflichtet, ATG über die Änderungen sofort zu informieren.

9 Verletzt der Kunde diese Pflicht, können ATG und die Dritten, welche durch ATG beigezogen werden, ihre Leistungen nicht gehörig erfüllen und sind von ihrer Haftung befreit.

6. Informationen über Produkt, Finanzinstrument und Finanzdienstleistung

10 Informationen über das Produkt, das Finanzinstrument oder die Finanzdienstleistung werden dem Kunden vorgängig separat zur Verfügung gestellt.

7. Risiken

11 Die mit dem Erwerb von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken werden dem Kunden vorgängig erläutert und schriftlich zur Verfügung gestellt.

12 Die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ kann der Kunde bei der Schweizerischen Bankiervereinigung auf www.swiss-banking.ch, auf der Website ATG oder beim entsprechenden Anbieter des Finanzinstruments herunterladen.

13 Es wird stets eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung beim Kunden durchgeführt, sofern dies rechtlich angezeigt ist.

8. Wirtschaftliche Bedingungen an Dritte und Interessenkonflikte

14 ATG ist wirtschaftlich nicht an Dritte gebunden.

15 ATG trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Interessenkonflikte bei ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden und den Kunden vor Nachteilen zu schützen. Lässt sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden, wird dem Kunden ein solcher Konflikt offengelegt und die entsprechende Massnahme nur mit dessen Einverständnis durchgeführt.

9. Marktangebot

16 Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt ATG grundsätzlich nur fremde Finanzinstrumente.

10. Beizug Dritter

17 ATG kann für die Erbringung der Dienstleistungen Dritte beiziehen.

11. Ombudsstelle für Finanzdienstleistungen und Vermittlungsverfahren

18 Sollte die Beschwerde oder Reklamation des Kunden an ATG keinen Erfolg haben, gilt Folgendes:

19 Jeder Kunde von Finanzdienstleistungen (nicht Versicherungsleistungen) ist berechtigt, ein Vermittlungsverfahren vor der Ombudsstelle einzuleiten.

20 ATG ist folgender anerkannter Ombudsstelle für Finanzdienstleistungen angeschlossen:

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Talstrasse 20
CH-8001 Zürich

12. Privatkunden und nichtqualifizierte Anleger

21 Kunden von Finanzdienstleistungen werden von ATG allesamt als Privatkunden und nichtqualifizierte Anleger behandelt, womit sie dem Kundensegment mit dem grössten Schutzniveau zugeordnet werden.

13. Best Execution

22 ATG beachtet bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen die rechtlichen Vorgaben, insbesondere den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung.

23 Bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen kann es bspw. aufgrund administrativer, organisatorischer oder technischer Bedingungen zu Verzögerungen kommen, welche vom Kunden entschädigungslos hinzunehmen sind. Falls es zu Verzögerungen kommt, informiert ATG den Kunden umgehend hierüber.

14. Datenschutz und Weitergabe von Daten

24 ATG bearbeitet die Personendaten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen.

25 Ausführliche Informationen sind in der Datenschutzerklärung auf der Website von ATG unter www.atg.ch/datenschutzerklarung/ jederzeit abzurufen.

15. Kommunikation und letztbekannte Adresse

26 Der Kunde kommuniziert mit ATG schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über andere elektronische und digitale Mittel.

27 Die Zustellung durch ATG gilt als gültig erfolgt, wenn die Zustellung an die letztbekannte Adresse (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über andere elektronische und digitale Mittel) erfolgt.

16. Haftung

28 Die Haftung ATG wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist. Insbesondere haftet ATG nicht für: leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, falsche oder unvollständige Informationen durch den Kunden, Übermittlungsfehler (inkl. verloren gegangene, verspätete oder unvollständige Übermittlung), rechtliche Beratung (ausser separat vereinbart), Steuerfolgen, allgemeine und spezifische Markt- und Produktrisiken, nicht realisierte Gewinne infolge verzögerter Erreichbarkeit oder Unerreichbarkeit des Kunden, höhere Gewalt oder Leistungen Dritter.

17. Werbung

29 Dieses Dokument stellt eine Werbung dar. Etwaige Prospekte, vereinfachte Prospekte, Key Investor Information Documents (KIIDs) oder Basisinformationsblätter zu einzelnen Finanzinstrumenten sind bei ATG kostenlos erhältlich.

18. Widerrufsrecht

30 Der Kunde kann seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung innert 14 Tagen widerrufen, sofern die Voraussetzungen des Haustürgeschäfts (Art. 40a ff. OR) erfüllt sind.

19. Änderungsvorbehalt

31 ATG kann Regelungen gegenüber dem Kunden einseitig gültig ändern, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach gültiger Zustellung schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form widerspricht.

20. Gerichtsstand

32 Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen Kunden und ATG ist am Sitz von ATG.

Weitere Informationen für Kunden nach Versicherungsaufsichtsgesetz (Art. 45 VAG)

21. Versicherungsdeckungen und Vertragsbeziehungen

33 ATG pflegt mit nachfolgenden Versicherungen und Bankinstituten Vertragsbeziehungen:

Bank zweiplus ag, Credit Suisse, Descartes Finance AG, Everon AG, Hypotheke.ch, Hypoteq AG, J. Safra Sarasin, Liberty Freizügigkeitsstiftung, Liberty Vorsorgestiftung, PensExpert AG, Pictet, Raiffeisen Bank, YOUPLUS Assurance Schweiz AG, swisspeers AG, Zugerberg Finanz AG.

34 Über BSC Broker Service Center GmbH (BSC):

AIG, Allianz Suisse, Allvor, Alvoso, Asga, Automate, Avanea, AXA, AXA Arag, AXA XL, Baloise, Belmont, CAP, Chubb, Compacta, Concordia, Convitus, CSS, Dextra, Dual Swiss, Elips Life, Elite Fondations, Emmental, Epona, Europäische Reiseversicherung, Fortuna Rechtsschutz, Futura, Gastrosocial, Gemini, Generali, Glarner Sach, Global Aerospace, Groupe Mutuel, GVB, Helsana, Helvetia, Hotela, Innova, Liberty, Liberty Mutual, Liberty Speciality Markets, Liechtenstein Life, Mannheimer, Markel, Medpension, Mobiliar, Nest, NoventusCollect, Orion, ÖKK, Pantaenius, PAT-BVG, Pax, PensExpert, PensFlex, PKG, PK SHP, Previs, Profond, Pro Life, Pro Medico, Prosperita, Protekta, Revor, RMS, Schweizerische Ärztekrankenkasse, Servisa, Simpego, Smile direct, Solida, SSO, Stiftung Abendrot, Swica, SwissLife, Sympany, Tellco pkPRO, TSM, UWP, Vaudoise, Visana, VSAO, VVST, WFC, Youplus, Zürich.

35 ATG ist den genannten Unternehmen wirtschaftlich nicht verpflichtet und gilt gemäss VAG als ungebundener Versicherungsvermittler.

22. Übernahme von Dienstleistungen neben der Vermittlertätigkeit

36 Zwischen ATG und vorgenannten Versicherungsunternehmen bestehen Vertragsbeziehungen via BSC, ausgenommen bei der Youplus, wo ein Direktvertrag mit ATG besteht und die ATG über die Vermittlung von Versicherungsverträgen hinaus auch Aufgaben der Versicherungsunternehmen wahrnimmt. ATG übernimmt dabei im Wesentlichen die Bestandesbetreuung.

23. Datenschutz im Speziellen

37 Die Kundendaten, welche im Zusammenhang mit einer Versicherungsberatung ATG anvertraut werden, verwendet ATG ausschliesslich zur Beratung, zur Abwicklung von Offerten und Anträgen, sowie zur Erstellung von Berichten, Analysen und Vergleichen. Diese Daten werden also nur in dem Umfang bearbeitet und aufbewahrt, wie es für die Abwicklung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden, der Versicherungsgesellschaft, der BSC und ATG notwendig ist und es die gesetzlichen Bestimmungen zwingend verlangen. In die Beratungstätigkeit involviert sind die Versicherungsgesellschaften, die BSC, ATG und deren MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen der BSC und ATG unterliegen der Schweigepflicht. Die Daten der Kunden werden so lange aufbewahrt, wie es gemäss vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen zwingend notwendig ist. Die Daten können telefonisch, per Fax, per Mail, via Plattform der Gesellschaften oder im Customer Relationship Management CRM bearbeitet werden. Die Daten werden in Papierform und/oder elektronisch aufbewahrt.

24. Haftung im Speziellen

38 Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet ATG dafür (Berufshaftpflicht gemäss VAG). Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobfahrlässige Handlung. Für indirekte Schäden (bspw. entgangener Gewinn) haftet ATG nicht. Wird ein Leistungsanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Kunde sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Kunden unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet ATG nicht dafür. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und ATG (z.B. durch Kündigung Maklermandat), endet auch der Haftungsanspruch gegenüber ATG.

39 Dort wo nicht das Versicherungsunternehmen für die Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtigen Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit ATG haftet, hat ATG eine Berufshaftpflicht bei der Liberty Mutual Insurance Europe Limited über eine Summe von vier Millionen Schweizer Franken abgeschlossen (gem. Art. 45 VAG). Allfällige Haftungsansprüche sind zu richten an:

40 ATG Allfinanz & Treuhand Group AG, Geschäftsleitung, Marchweg 6, 5035 Unterentfelden, 062 721 55 22, info@atg.ch.

41 Die BSC Broker Service Center GmbH (BSC) erbringt Dienstleistungen für ATG. Diese umfassen das Produktemarketing, das Erarbeiten von allgemeinen Vergleichen, die Offertkoordination, die Triage der Korrespondenz, die Provisionsabrechnung und weitere von ATG delegierte Leistungen. Das Riskmanagement und die Betreuung der Kunden obliegt allein der ATG. Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet allein ATG. Die BSC haftet gegenüber dem Kunden nicht. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden sind wegbedungen. Mit der Unterschrift auf dem Maklermandat erklärt sich der Kunde als damit einverstanden.

Kosten sowie Entschädigungen durch Dritte

25. Grundsätzliches

42 ATG wird für ihre Aufwendungen entschädigt, je nach Leistung durch den Kunden selbst (Pauschale oder nach Aufwand zum Stundensatz von CHF 160.00-200.00 exkl. MWST) und/oder durch Dritte.

26. Entschädigung durch Dritte

43 Der Kunde ist sich bewusst, dass ATG im Rahmen ihrer Tätigkeit oder bei Gelegenheit der Leistungserfüllung Entschädigungen (z.B. Provisionen, Courtagen, Retrozessionen, Finder's Fees usw.) von Dritten, insbesondere von Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltern, Banken, Stiftungen usw. erhält oder erhalten könnte.

44 Übersicht:

Leistung	Pauschal / nach Aufwand	Entschädigung durch Dritte
Pensionsplanung	Ja	Ja
Finanzplanung	Ja	Ja
Versicherungsberatung	Ja	Ja
Vorsorgeberatung	Ja	Ja
Anlageberatung (Eigenleistung ATG)	Ja	Nein
Anlageberatung (Vermittlung an Dritten)	Nein	Ja
Immobilienberatung	Ja	Nein
Immobilienfinanzierung/ -verkauf	Ja	Ja
Ehe – und Erbrecht	Ja	Nein
Steuerberatung	Ja	Nein
KMU	Ja	Nein
Treuhand	Ja	Nein

26.1 Insbesondere Entschädigung als Versicherungsbroker mit BSC

45 Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und ATG betreffen die BSC Broker Service Center GmbH nicht. Ausgenommen davon sind durch die BSC Broker Service Center GmbH schriftlich bestätigte Änderungen.

26.2 Bandbreite der Entschädigungen

Branche	Satz in % der Nettoprämie / Normaler Satz
Berechnungsbasis Entschädigungen Versicherungen (jährlich wiederkehrend)	
Sachversicherungen	7,5-15% / 15%
Haftpflichtversicherungen	7,5-15% / 15%
Rechtsschutzversicherungen	15% / 15%
Motorfahrzeugversicherungen:	
Haftpflicht	4-10% / 4%
Teilkasko	7-15% / 15%
Kollisionskasko	7-12% / 12%
Unfall	7-15% / 15%
Unfallversicherungen	3-7% / 5%
Unfall Zusatzversicherungen	15-17,5% / 15%
Krankentaggeldversicherungen	7,5%-10% / 7,5%
Kollektivlebensversicherungen	0,5-1,8% / 1
Einzellebensversicherungen einmalig	0,7-4,8% der Produktionssumme*

* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktespezifischen Koeffizienten zusammen.
Produktionsspezifische Koeffizienten liegen zwischen 10% und 120%.

Abzüge auf Berechnungsbasis (obenstehend)

Die Entschädigung an ATG wird pro Vertrag aufgrund der Nettoprämie berechnet. Dabei werden durch die BSC folgende Abzüge für die Verwaltungsgebühr auf den berechneten Entschädigungen gemäss obenstehender Berechnungsbasis wie folgt erhoben:

Auf Courtagen und Bestandesprovisionen:

Entschädigungen	Abzüge
unter CHF 30:	100%
CHF 30 bis CHF 99.99:	35%
CHF 100 bis CHF 199.99	27%
CHF 200 bis CHF 299.99	19%
CHF 300 bis CHF 599.99	16%
CHF 600 bis CHF 1'199.99	14%
CHF 1'200 und grösser	12%

Auf Abschlussprovisionen:

Entschädigungen	Abzüge
unter CHF 200	15%
CHF 200 bis CHF499.99	12%
CHF 500 bis CHF 1'999.99	10%
CHF 2'000 bis CHF 3'999.99	9%
CHF 4'000 und grösser	8%

Branche	Satz in % der Nettoprämie / Normaler Satz
Entschädigung Betreuung (jährlich wiederkehrend)	
Anlagestiftungen 2. / 3. Säule A	0,3-0,5% des investierten Kapitals
Multimanager Bank Zweiplus	0,65% des investierten Kapitals
Multimanager Bank Zweiplus Service-Entgelt	0,1% des investierten Kapitals
Zugerberg	0,2-0,625% des investierten Kapitals
Entschädigungen bei Abschluss (einmalig)	
Anlagestiftungen 2. / 3. Säule A	0,5-2% der Einzahlung
Bank Zweiplus	0-2%
Zugerberg	0-2%
Hypotheken	0-1,0% der Finanzierungssumme

27 Verzicht des Kunden

46 **Falls ATG Entschädigungen durch Dritte gemäss vorstehenden Ausführungen erhält, welche sie gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren, rechtlichen Vorschriften dem Kunden abliefern müsste, so ist der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass ATG diese Entschädigung für ihre Tätigkeit erhält.**

47 **Wünscht der Kunde im Nachhinein eine andere Abrechnungsart, verzichtet der Kunde wie beschrieben auf eine**

rückwirkende Herausgabe der Entschädigung durch Dritte.

48 **ATG legt auf Nachfrage des Kunden hin die erhaltenen Entschädigungen offen.**

49 **Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung vorliegenden Dokuments, dass er die notwendigen Informationen erhalten hat und ausdrücklich auf die Herausgabe der Entschädigungen verzichtet. Dieser Verzicht gilt auch rückwirkend auf den Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit ATG.**

28 Nicht enthalten und Ersatz

50 In den aufgeführten Kosten und Entschädigungen durch Dritte nicht enthalten sind unter anderem: Amtliche Kosten (bspw. für öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen), Wertschriftenkontogebühren, Börsenagentengebühren, Stempelabgaben sowie andere Gebühren und Auslagen, welche von Dritten erhoben werden.

51 Der Kunde hat ATG für ihre Verwendungen und Auslagen schadlos zu halten und ATG diese zu ersetzen.

29 Kostenvorschuss

52 Der Kunde leistet und ergänzt auf Verlangen einen Kostenvorschuss. Bei Nichtleistung oder Nichtergänzung des verlangten Kostenvorschusses ist ATG berechtigt, jede Tätigkeit einzustellen.

30 Beendigung

53 Bei vorzeitiger Beendigung der Leistung von ATG hat der Kunde grundsätzlich keinen Anspruch auf anteilmässige Berechnung der Kosten und Entschädigungen durch Dritte.

Ort / Datum _____

Name / Vorname Kunde _____

Unterschrift Kunde _____